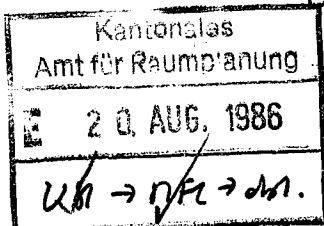




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

12. August 1986

Nr. 2307

Oberbuchsiten und Neuendorf
Genehmigung der Erschliessungspläne "Neustrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die "Neustrasse" in den Gemeinden Oberbuchsiten und Neuendorf zur Genehmigung vor.

Beim vorliegenden Projekt geht es in der Hauptsache um die planliche Sicherstellung für den Bau eines Radstreifens zwischen der Durchgangsstrasse T 5 in Oberbuchsiten und der SBB-Unterführung in Neuendorf; vorgesehen ist auch ein neuer Steg über die Dünneren.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Pläne lagen vom 28. April bis 27. Mai 1986 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache ein; Einsprecherin war die Einwohnergemeinde Neuendorf. Nach eingehender Erläuterung des Projektes und Orientierung über Ausbauart und Bau-termin hat die Einwohnergemeinde Neuendorf ihre Einsprache am 24. Juli 1986 schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung beider Auflagepläne nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Erschliessungspläne über die "Neustrasse", Blatt 1 Oberbuchsiten und Blatt 2 Neuendorf, werden genehmigt.

Der Staatsschreiber:
i.V.

Frühlin

Ausfertigungen Seite 2

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (5) Ha/fri mit je 2 genehmigten Plänen
Blatt 1 und Blatt 2

Kant. Amt für Raumplanung (4) mit je 1 genehmigten Plan
Blatt 1 und Blatt 2

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit je 1 genehmigten Plan
Blatt 1 und Blatt 2

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen (2)
mit 1 genehmigten Plan Blatt 1

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4623 Neuendorf (2)
mit 1 genehmigten Plan Blatt 2

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)